

Eidgenössisches Departement für Umwelt
Verkehr Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
Frau Bundesrätin Sommaruga
3003 Bern

Brugg, 22. Januar 2019

Zuständig: Fabienne Thomas
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: 190109_SN_StromVG_SBV

Stellungnahme Revision Stromversorgungsgesetz Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 17. Oktober 2018 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Landwirtschaft ist einerseits für die Lebensmittelproduktion auf eine sichere Versorgung mit Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen, andererseits trägt sie über die Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien zur Stromversorgung mit inländischem Strom und zur Energiewende in der Schweiz bei. Im Jahr 2017 konnten 412 GWh Strom aus Photovoltaik, 124 GWh aus Biogas und 1 GWh Wind Strom aus erneuerbarer Quelle von Landwirtschaftsbetrieben zur Stromversorgung in der Schweiz beigetragen werden.

Grundsätzlich befürwortet der SBV die Stossrichtungen der Vorlage zum neuen Stromversorgungsgesetz. Gleichzeitig sehen wir, dass neben den im Bericht festgehaltenen Vorteilen einer vollständigen Marktöffnung diese für den Schweizer Strommarkt auch mit Risiken verbunden ist. Diese betreffen namentlich die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und die Anreize für langfristige Investitionen in die neuen erneuerbaren Energien sowie die Wasserkraft. Die Preisentwicklungen für Stromkonsumierende (auch in abgelegenen Regionen) sind mitunter abhängig vom Modell, welches für die Förderung der erneuerbaren Energien als flankierende Massnahme bei einer vollständigen Marktöffnung etabliert wird. Diese sind momentan aufgrund fehlender Analysen noch unklar. Der SBV fordert daher die Durchführung von Evaluationen der Modelle mit Blick auf die Förderung neuer erneuerbarer Energien sowie auf die Preisentwicklungen der Strompreise in verschiedenen Regionen.

Im Zuge der Ausgestaltung des neuen Marktmodells gibt es die Möglichkeit, Schranken im Sinne der Effizienz wegfallen zu lassen. Wir fordern, dass auch die Etablierung einer dezentralen Stromversorgung auf Quartiersebene möglich gemacht werden soll und entsprechende Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Ein wegweisendes Pilotprojekt ist bereits in Walenstadt in der Umsetzung. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung sollten die Weichen so ausgestaltet werden, dass die effizienzbringenden Resultate dieses Projektes flächendeckend in die Praxis überführt werden können.

Im Folgenden halten wir unsere Position zu verschiedenen Punkten fest. Was gewisse technische Detailregelungen betrifft, so hat unsere Mitgliedorganisation Ökostrom Schweiz, Verband der landwirtschaftlichen Biogasanlagen, im Rahmen dieser Vernehmlassung eine Stellungnahme mit verschiedenen Anpassungen des Gesetzestextes eingereicht. Wir unterstützen diese Stellungnahme ebenfalls.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

Zweiter Marktöffnungsschritt

Der SBV unterstützt den zweiten Schritt der Marktöffnung grundsätzlich. Mit der Marktöffnung sollte auch die Landwirtschaft bei der Strombeschaffung gleich lange Spiesse wie die Grossverbraucher haben. Gleiches gilt auch für die Unternehmen, die Strom, sowie die damit einhergehenden Dienstleistungen bereitstellen. Die Verzerrungen der Teilmarktöffnung, mit welcher nur grössere Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, werden durch den zweiten Marktöffnungsschritt korrigiert. Zudem ist der zweite Schritt der Marktöffnung hinsichtlich der versorgungswirtschaftlichen Integration in den europäischen Strommarkt ein unverzichtbares Element.

Die Änderungen, welche mit der vollen Marktöffnung einhergehen, müssen aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der Ziele geplant werden, zu denen sich die Schweizer Bevölkerung mit der Energiestrategie 2050 verpflichtet hat. Diese Ziele, insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien, sollen auch bei voller Marktöffnung gelten, weshalb flankierende Regelungen formuliert werden müssen, die dies ermöglichen.

Gleichzeitig gilt es, die Versorgungssicherheit auch für Konsumenten von Strom zu angemessenen Preisen sicherzustellen, auch wenn sich diese in abgelegenen Regionen befinden. Im Zuge des Umbaus der Netze, sowie neuer Preisgestaltungen des Stroms, wie auch der Netzentgelte, müssen Stromkonsumierende und –produzierende an abgelegenen Orten gleichberechtigt behandelt werden.

Marktnahes Modell

Der Bundesrat wurde bereits im Rahmen der Diskussion um das neue Energiegesetz verpflichtet, dem Parlament bis 2019 ein marktnahes Modell zur Unterstützung der Grosswasserkraft vorzulegen. Der SBV unterstützt, dass ein marktnahes Modell aufgegleist wird. Gleichzeitig fordern wir auch hier, dass dieses so ausgestaltet wird, dass die Ziele der Energiestrategie 2050, insbesondere bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Verbesserungen im Bereich Energieeffizienz zwingend berücksichtigt werden muss. In diesem Sinne befürworten wir die Regelung in Art. 6 Abs. 2 und schlagen in diesem Zusammenhang folgende Anpassung vor:

Art 6

² Die Netzbetreiber bieten in der Grundversorgung als Standard ein Elektrizitätsprodukt an, das auf der Nutzung einheimischer sowie ~~überwiegend~~ ^{überwiegend oder} ausschliesslich erneuerbarer Energie beruht.

Speicherreserven

Über Speicherreserven kann die Versorgungssicherheit der Schweiz gesichert werden. Der SBV begrüsst aus diesem Grund, dass die Speicherreserven gemäss Art. 8 der Gesetzesvorlage technologieneutral reglementiert werden soll. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass auch bei der Definition der ausführenden Bestimmungen sämtliche anderen Regelungen so formuliert werden, dass alle Technologien, welche Speicherleistungen bereitstellen können, an den Ausschreibungen für Speicherreserven gleichberechtigt teilnehmen können.

Optimierung der Netzregulierung

Damit das Übertragungsnetz gut funktionieren kann, ist eine optimierte Netzregulierung zu begrüssen. Auch die in Art. 12 der Vorlage festgeschriebene Transparenz ist für ein effizientes Funktionieren des Netzes essentiell. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmenden geschaffen werden.

Im Rahmen der Optimierung der Netzregulierung ist es wichtig, dass auch das Messwesen liberalisiert wird, damit kleinere und innovative Firmen an diesem Markt teilnehmen können.

Die Flexibilität, welche durch Stromerzeuger, Speicherbetreiber, oder Endverbraucher geschaffen werden, soll auch diesen gehören, damit diese auch den entsprechenden Marktmechanismus zu ihren Gunsten nutzen können. Gleichzeitig sollen die Kosten für den Ausbau des Netzes nicht übermässig teuer werden, was über Ausnahmeregelungen erreicht wird, die es Netzbetreibern erlauben, in Ausnahmesituationen auf die Flexibilität zu zugreifen. Was den ohnehin notwendigen Ausbau des Netzes betrifft, so fordern wir, dass die längst fällige Klärung der Entschädigungsfrage bei Enteignungen von Kulturland (Motion Ritter 13.3196) im Rahmen dieses Geschäftes endlich angegangen wird.

Weiter ist es uns ein Anliegen, dass der Datenschutz – wie vorgesehen – sowohl im Gesetz, wie auch im Rahmen der weiterführenden Bestimmungen gewährleistet wird.

Schlussbemerkungen

Der SBV unterstützt die im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Stromverordnungsgesetz vorgeschlagenen Änderungen. Zentral ist aus unserer Sicht, dass einerseits die Frage der Entschädigung bei Enteignung von Kulturland geklärt wird und dass die Ziele der Energiestrategie 2050 bei der Definition des damit einhergehenden Marktmodelles die Ziele der Energiestrategie konsequent verfolgt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor